

**„Wer sich politisch zum
Minijob bekennt, muss ihn
auch bezahlbar halten.“**

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

© DEHOGA Bundesverband



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche startete unsere Aktion Minijobs attraktiv erhalten – Wochenarbeitszeit umgehend umsetzen. Wir rufen alle betroffenen Unternehmer auf sich zu beteiligen. Geben Sie ein Statement zum Thema und legen Sie Ihre Betroffenheit dar, nur so können wir die politischen Entscheidungsträger über die Herausforderungen und vor allem die Folgen der geplanten Verschlechterung unserer Minijobber und natürlich der massiven Belastung für das Gastgewerbe, überzeugen.

Gegen eine weitere Belastung haben wir uns in dieser Woche ebenso gewandt., fordert doch der Thüringer Heilbäderverband eine Ausweitung des Kurbeitrages auch auf Geschäftsreisen. Die Begründung, dass Geschäftsreisende in ihrer freien Zeit während des Aufenthalts auch Kurparks, Thermen oder kulturelle Veranstaltungen nutzen, kann nicht im Ansatz überzeugen. Es wird die Übernachtungen weiter verteuern, was nicht gerade zum Standortmarketing beitragen wird. Gleichsam werden die Diskussionen dann in unserer Branche an den Hotelrezeptionen geführt und unsere Mitarbeitenden werden etwas rechtfertigen müssen, was im Ansatz nicht darstellbar ist und einzig zur Geldbeschaffung der Kommunen dient.

Über weitere Themen der Woche informieren wir Sie sehr gern in diesem Newsletter und freuen uns, wie immer, über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



DEHOGA fordert: Minijobs attraktiv erhalten – Wochenarbeitszeit umgehend umsetzen

Der Große Vorstand des Deutschen Hotellerie- und Gastronomieverbandes (DEHOGA Bundesverband) fordert die Bundesregierung auf, Minijobs attraktiv und bezahlbar zu halten und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wochenarbeitszeit endlich umzusetzen. Das Spitzengremium des Verbandes mit Vertretern der DEHOGA-Landesverbände, Fachverbände und Fachabteilungen hat dazu am Mittwoch in Rostock einstimmig einen Beschluss gefasst.

[weiterlesen...](#)

Hotelsterne als digitale Währung des Vertrauens in der KI-Ära

Ob Branchen-Newsletter, LinkedIn-Feed oder Mail-Eingang – derzeit dominiert ein Thema: Wie KI den Hotels zu Sichtbarkeit und damit auch zu mehr Direktbuchungen verhelfen soll.

Zwei Buzzwords kommen in diesen Artikeln, Beiträgen und Werbeangeboten in verschiedenen Varianten immer wieder vor: „Strukturierte Daten“ und „Vertrauenswürdigkeit“.

[weiterlesen...](#)

Thüringer Tourismusstrategie 2035



Die neue Thüringer Tourismusstrategie wurde am 15. September 2026 durch das Thüringer Kabinett beschlossen. Die Thüringer Tourismustage am 28. und 29. September 2026 bilden den Auftakt für die Umsetzung der neuen Tourismusstrategie Thüringen 2035.

[Thüringer Tourismusstrategie 2025 zum Download](#)



DEHOGA Umfrage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und zum Mindestlohn

Wie ist die aktuelle wirtschaftliche Situation in Ihrem Betrieb? Und welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Mindestlohns? Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit und teilen Sie Ihre Erfahrungen und Erwartungen für das 4. Quartal mit.

Ihre Antworten helfen Ihrem DEHOGA, die Anliegen der Gastronomie und Hotellerie gegenüber Politik und Öffentlichkeit fundiert zu vertreten.

[Hier geht es zur Umfrage....](#)



DEHOGA Thüringen gegen eine Ausweitung der Kurabgabe auf Geschäftsreisende

Der DEHOGA Thüringen e.V. spricht sich gegen die Forderung des Thüringer Heilbädderverbandes aus, den Kurbeitrag auch auf Geschäftsreisende auszuweiten.

„Die Begründung“, so Mark A. Kühnelt, Präsident des DEHOGA Thüringen e.V., „Geschäftsreisende nutzen in ihrer freien Zeit während des Aufenthalts auch Kurparks, Thermen oder kulturelle Veranstaltungen, kann nicht im Ansatz überzeugen. Es wird die Übernachtungen weiter verteuern, was nicht gerade zum Standortmarketing beitragen wird. Gleichsam werden die Diskussionen dann in unserer Branche an den Hotelrezeptionen geführt und unsere Mitarbeitenden werden etwas rechtfertigen müssen, was im Ansatz nicht darstellbar ist und einzig zur Geldbeschaffung der Kommunen dient.“

Seit Jahren fordert der DEHOGA Thüringen e.V. die längst überfällige Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Klarstellung der touristischen Abgaben zu nutzen und nicht diese weiter auszubauen.

[weiterlesen...](#)

Masterabschluss im Beratungsbereich

Hanna Mühlbach hat ihr Masterstudium erfolgreich abgeschlossen. Bereits während ihres Studiums konnte sie praktische Erfahrungen in der Beratung sammeln und dabei verschiedene Themenfelder kennenlernen. Ihren Bachelor absolvierte sie dual und auch während ihres anschließenden Masterstudiums war sie in der HOGA Gastgewerbe Service GmbH tätig.

Mit dem Masterabschluss verbindet sich ein erfolgreicher Abschluss des Studiums sowie auch der nächste Schritt in der fachlichen Weiterentwicklung und im Ausbau des Beratungsangebots für das Thüringer Gastgewerbe. Hanna Mühlbach ist im Beratungsbereich der HOGA Gastgewerbe Service GmbH Ihre Ansprechpartnerin insbesondere bei Betriebsübergaben, Datenschutzprojekten und der Erstellung von Verfahrensdokumentationen.

Sie erreichen Hanna Mühlbach M.A.
unter Tel: 0361 / 59078-77 oder
per Mail hanna.muehlbach@gastgewerbe-service.de



Impressum auf Webseiten: Anpassungsbedarf!

Derzeit sind E-Mails von auf Online-Marketing spezialisierte Firmen im Umlauf, in denen Empfänger u.a. auf ein veraltetes Impressum ihrer Webseite hingewiesen werden.

Wir möchten dies gerne zum Anlass nehmen auf die derzeitige Rechtslage hinsichtlich der Anbieterkennzeichnung der Onlinepräsenz hinzuweisen.

Bereits im Juni 2024 hat das Digitale -Dienste Gesetz das Telemediengesetz abgelöst. Seitdem besteht redaktioneller Anpassungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Anbieterkennzeichnung (Impressum) einer Onlinepräsenz. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden, es geht vielmehr nur um die konkrete Bezeichnung. Es sollte daher geprüft werden, ob auf der Website, insbesondere im Impressum, einer der folgenden Begriffe verwendet wird:

- Telemediengesetz
- TMG

Wenn keiner der genannten Begriffe verwendet wird, besteht kein Handlungsbedarf. Wenn jedoch einer dieser Begriffe verwendet wird, müssen sie durch folgende Begriffe ersetzt werden:

- Digitale-Dienste-Gesetz statt Telemediengesetz
- DDG statt TMG

Werden noch die alten gesetzlichen Bezeichnungen verwendet, liegt ein Rechtsverstoß vor. Wettbewerbsrechtliche Abmahnungen oder Bußgelder können die Folge sein.

Praxistipp: Der DEHOGA empfiehlt, im Impressum auf Gesetzesbezeichnungen gänzlich zu verzichten. Also auch nicht "Impressum nach § 5 DDG", sondern einfach "Impressum" zu schreiben. Das Gesetz verlangt nämlich ausdrücklich nicht die Nennung einer Rechtsnorm. So wird auch jeglicher Anpassungsbedarf bei zukünftigen Änderungen vermieden.

Ungeeignete Materialien bei Türen und Handtuchhaltern begründen Mängel im Hotel

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat mit heute veröffentlichter Entscheidung dem klagenden Hotelbetreiber einen Kostenvorschuss zugesprochen. Der beklagte Unternehmer habe ungeeignete Materialien im Bereich der Zimmertüren und Handtuchhalter verwendet. Bei Hotelnutzern könne nicht von „Idealnutzern“ ausgegangen werden.

[weiterlesen...](#)

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**



Mach mit
und entdecke
dein PLUS

Dein PLUS
fürs gesündere Ich.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)